Wasser- und Abwasserverband Wesermünde-Nord

Kundeninformation

Information über die zur Aufbereitung von Trinkwasser im Versorgungsgebiet des WAV Wesermünde-Nord verwendeten Stoffe gemäß § 16 (4) der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001)

Im Verbandsgebiet wird das Trinkwasser zu 100 % aus Grundwasser gewonnen. Damit aus Grundwasser Trinkwasser wird, ist eine entsprechende Aufbereitung erforderlich. Die hierbei verwendeten Aufbereitungsstoffe entfernen unerwünschte Stoffe aus dem Grundwasser und verhindern eine Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit auf dem Weg zum Kunden. Über die zur Aufbereitung verwendeten Stoffe ist gemäß § 16 (4) der Trinkwasserverordnung die Öffentlichkeit zu informieren.

Zur Aufbereitung von Trinkwasser werden nur Aufbereitungsstoffe gemäß § 11 der Trinkwasserverordnung verwendet, die vom Bundesministerium für Gesundheit in einer Liste im Bundesgesundheitsblatt bekannt gemacht worden sind. Hierin werden die Verwendungszwecke und Anforderungen an die Reinheit dieser Stoffe sowie die nach Abschluss der Aufbereitung zulässige Höchstkonzentration eines Stoffes im abgegebenen Trinkwasser festgelegt.

Die Aufbereitung wird streng überwacht und regelmäßig durch ein akkreditiertes und zugelassenes Labor kontrolliert.

Das im Wasserwerk Holßel eingesetzte Aufbereitungsmaterial ist für die Trinkwasseraufbereitung gemäß TrinkwV 2001, § 11, zugelassen.

Das abgegebene Trinkwasser entspricht zu jeder Zeit den strengen Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

Im Versorgungsgebiet des WAV Wesermünde-Nord wird folgender Aufbereitungsstoff verwendet:

Wasserwerk	Verwendete Aufbereitungsstoffe	Verwendungszweck
Holßel	Sauerstoff Quarzkies	Oxidation von Eisen und Mangan Filtration von Eisen und Mangan Sauerstoffanreicherung

Weiterführende Informationen geben wir Ihnen gern telefonisch ☎ 04742 92880.